

Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers

Amtliche Pilzkontrolle

Das Pilzsammelgut soll in Körben, möglichst nach Arten getrennt der nachgenannten Pilzkontrolleurin zur Kontrolle gebracht werden. Einzelexemplare werden nicht bestimmt. Die Pilzkontrolle ist kostenlos und wird erstmals am 12. Juli 2019 durchgeführt.

Für die Politischen Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers ist für die amtliche Pilzkontrolle zuständig:

Amtliche Pilzkontrolleurin	Kontrollstelle	Öffnungstag (jeweils ab dem 11. des Monats bis Ende Monat)	Öffnungszeiten (vom 12.7. bis 29.10.2019)
Zogg Elvira 079 626 73 51	Mehrzweckgebäude, Fläscherstrasse 10, Bad Ragaz	Dienstag und Freitag	jeweils 17.00 – 18.00 Uhr

Frühlingspilz-Kontrollen bei tel. Voranmeldung: 079 626 73 51

Pilzschutz

In den politischen Gemeinden des Sarganserlandes gelten die folgenden einheitlichen Pilzbestimmungen.

Schontage	Das Sammeln von Pilzen aller Art ist an den zusammenhängenden Schontagen vom 1. bis 10. Tag jedes Monats untersagt.
Nachtpflückverbot	Zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.
Tageskontingent	Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 kg von Pilzen aller Art sammeln.
Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Erwachsenen, welche nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten.- Pilze dürfen nicht mutwillig zerstört werden.
Strafbestimmung	Übertretungen dieser Pilzvorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.
Aufsichtsorgane	Polizeiorgane, Pilzkontrolleure, Forstbeamte, Wildhüter, Jagd-, Fischerei-, Pflanzenschutz- und Pilzschutzaufseher haben die Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen zu überwachen und Verstösse anzuzeigen. Sie haben folgende Befugnisse. <ul style="list-style-type: none">- Inhalt von Taschen, Rucksäcken und Fahrzeugen kontrollieren;- Personalien feststellen;- Sammelbehältnisse, Werkzeuge und Transportmittel sowie widerrechtlich gesammelte Pilze bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.

Der Schutz der Pilze richtet sich nach der Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere des Kantons St. Gallen (Naturschutzordnung, sGS 671.1)

und der Gemeindeverordnung über den Schutz der Pilze (Pilzschutzverordnung), die seit 1. Januar 1998 in Kraft steht. Die Verordnungen können jederzeit bei den Gemeinderatskanzleien Bad Ragaz und Pfäfers eingesehen oder Kopien davon verlangt werden.

Die Gemeinderäte
